

Franckesche Stiftungen zu Halle

Die Wohlthat Gottes in der Reformation Lutheri, Der unsrigen Undanck dagegen/ und Gottes gerechtes Gericht wie auch Die Greuel des Pabstthums

Spener, Philipp Jakob

Halle, 1709

VD18 1307881X

Erklärung.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-219018

weil alle dieienige/ so solches thaten / von dem Pabst in bann gethan/ und damit von der römischen kirchen ausgestossen wurden/ geschähe eine offenbare trennung aus dieser schuld/ daß nun unsere kirche von der römischen getrennet ist / und eine sonderbare religion / nemlich die alte christliche/ von den päbstlichen zusätzen und irthümern gereiniget/ hat/ so wir die evangelische nennen/ nachdem darinne sonderlich die krafft des Evangelii von der göttlichen gnade soviel deutlicher gelehret wird. So ist ders inhalt 1530. in der Augspurg. Confession kaiser Carl dem V. überreicht / und damit dieselbe zu unserer bekänntnis gemacht worden. Es hat sich aber solche lehre durch Gottes gnade in nicht langer zeit nicht allein meistens in ganz Teutschland (wie dann solche gnade auch 1540. diesen orten wiederfahren) sondern auch benachbarte lande und reiche so wol in Norden als anderswo ausgebreitet/ obwol in einigen länger und fester als an den andern wurzel gefasset. Hingegen ist durch das gehaltene Tridentische Concilium das pabstum in noch so viel schwereres verderben gerathen. Nun diese reinigung der lehre und Gottesdienstes/ so durch Lutherum in göttlicher krafft angehoben/ und durch seine gehülffen fortgesetzt worden/ heißen wir die Reformation, und haben sie vor eine so viel theuere wohlthat zu erkennen / als gefährlicher und seelenverderblicher alles in dem Pabsthum zu werden damall begunte.

Weil wir dann billig vor solche wohlthat auch Gott dem HErrn danckbar werden sollen/ so wollen wir dieselbe nun bald also betrachten/ daß wir befehen das schreckliche verderben des Pabsthums nach allen stücken/ und was hingegen in jedem stück die Reformation ausgerichtet/ und alles gebessert habe.

Was aber auch unsere pflicht ist bey der gedächtnis anderer männer Gottes/ nemlich/ daß wir die gnade Gottes/ denselben vor ihre person erzeiget / auch was hinwieder Gott der kirchen durch sie gethan/ fleißig erwecken/ uns darüber freuen/ dem HErrn davor dancken/ auch solcher leute fleiß/ treue/ glauben / dessen fruchte und wercke rühmen/ und ihren fußstapffen willig folgen/ solches ist nicht weniger unsere pflicht bey der gedächtnis unsers werthen Lutheri/ welcher nechst den unmittelbar erleuchteten Aposteln wol einer der vortrefflichsten lehrer der kirchen gehalten zu werden/ verdienet/ und wir also / was wir iht auch von ihm gehöret haben/ nicht ohnnützlich oder ohne erbauung zu achten haben.

Wir wollen aber/ zu unserer haubtsacht bald zu kommen/ nur erstlich aus dem ordentlichen Evangelio uns einen kleinen weg machen/ alsdann sobald zu der sache selbst zu schreiten.

Wir ruffen den himmlischen Vater demüthigst an / um das licht seines heiligen Geistes/ in demselben aus seinem wort seine theure wohlthat also zu erkennen/ daß die fruchte der danckbarkeit reichlich erfolgen / zur heiligung göttlichen namens/ seines reichs erweiterung/ und seines willens vollbringung.

Erklärung.

Mir betrachten allein ganz kürzlich den ersten vers: den greuel der verwüstung / und zwar nach dem eigentlichen und auch figurlichen oder mystischen verstand. Sensus proprius & mysticus.

I. Den eigentlichen verstand anlangend/ wird in dem Evangelio nichts mehr gesagt/ als daß der greuel der verwüstung

stung

stung weroe sehen an der heiligen stätte/ wie der prophet Daniel 9/ 27. gesagt habe. Was aber solcher greuel der verwüstung seye/ ist nicht bey allen auslegern ausgemacht/ hier aber auch dñmal die zeit nicht/ die unterschiedliche meinungen anzuführen. Die nüzlichste erklärang ist wol diejenige/ welche wir aus der gegenhaltung anderer worte Christi hernehmen mögen/ Luc. 21/ 20. Wenn ihr aber sehen werdet Jerusalem belägert mit einem heer/ so mercket/ daß herbey kommen ist ihre verwüstung. Also nennet der Heiland das römische Kriegesheer/ welches Jerusalem verstöhren solte/ einen greuel der verwüstung/ einen greuel/ indem solches abgöttische Kriegsheer der heidnischen römer mit ihren fahnen und gözenbild/ den iuden ein greuel war: es ist aber ein greuel der verwüstung/ weil Gott solches heer darzu brauchen wolte/ die stadt und das ganze land aufs erbärmlichste zu verstöhren/ daß sie ein stetes exempel und denckmahl göttlichen zorns und rächgerichts seyn solte. Der würde nun stehen an der heiligen stätte oder ort. Es heisset die stadt Jerusalem und der tempel heilig / weil Gott nach seinem bund und verheißung daselbst so lang gewohnet hatte; weil der an sich selbst wahre / obwol von den leuten sehr verderbte öffentliche gottesdienst allein daselbst (und sonst nirgends in der ganzen welt) noch vorhanden ware/ daher er bis dahin noch nicht ganz aufgehört hatte der ort zu seyn/ wo Gott seine dienst ihm von den Juden geleistet haben wolte. wie wol er eben damit ihn nunmehr verliesse und abschaffte. An dieser heil. stätte stand solcher greuel der verwüstung / das ist/ das verwüstende heer der Römer / so den Juden ein greuel war/ würde um Je-

rusalem und um den tempel herliegen/ sie bestreiten/ und endlich einnehmen. Dieses ist wol die eigentlichste meinung der wort.

Wir wollen aber nicht ausschließen/ daß mit sothanen wort zugleich begriffen werden könne / das schreckliche verderben / das in das ganze iüdische weesen/lehr und gottesdienst indem geistlichen lang eingerissen war. Dann obwol die iuden damall noch das unverfälschte gesetz Gottes/ die bücher der propheten hatten und lasen/ auch so fern bey der Religion blieben/ daß sie mit keiner heidnischen abgötterey zu thun haben wolten: obwol auch ihre beschneidung / sabbath / andere feyer/ opfer und dergleichen alle noch aus göttlicher einsetzung bey ihnen übrig war/ und in dem äußerlichen vielleicht nicht eben so viel daran mag zu straffen gewesen seyn : so war doch alles fast mit lauter greuel vor Gott und in den recht sehenden glaubens- augen erfüllet und verdorben. Das gesetz wurde falsch erklärt / und nur ein äußerlicher gehorsam darinn gesucht/ es wurde wider Gottes absicht zum mittel der seligkeit gemacht/ von dem Evangelio verstund man insgemein nichts/ und hatten die Phariseer vor langer zeit die reinigkeit der lehre von dem Messia verdorben: also war meistens aller wahre glaube erloschen / und wie es daraus folget/ auch dessen früchte dahin gefallen/ hingegen lauter gottloses leben hatte unter priestern und dem volck überhand genommen: die absicht Gottes in dem levitischen dienst/ opfer/ feyer/ beschneidung und dergleichen war lang verkehret worden/ un fast nichts als das äußerliche werck übrig geblieben / zu größesten mißfallen Gottes; ia solches schattenwerck solte auch an sich selbst nunmehr/ nachdeme Christus sein reich ange-

hoben/

hoben / gar aufhören / und welche auf der selben nothwendigkeit sich noch ferner be-
steiffen / waren göttlichem rath entgegen.
Also war lauter greuel in der iüdischen kir-
che und tempel: und solches war auch ein
greuel der verwüstung in anderm verstand/
nemlich das die verwüstung in göttlichem
gericht nach sich zog: daß Gott alles / seinen
eigenen tempel / seinen eigenen dienst / sein
eigen volck / nun verwüste lassen wolte / weil
dieses in der that ihm seinen tempel und
dienst bereits mit greueln verwüstet / son-
derlich seinen sohn Christum / der alles zu
bessern gekommen war / selbst verstossen
und getödtet hatte. Damit bracht ein
greuel der verwüstung den andern.

Wie nun dieses der eigentliche verstand
der stelle ist / wollen wir doch II. den an-
dern mystischen verstand auch beybringen/
weil aufs wenigst das gericht Gottes über
Jerusalem und das abtrünnige iüdische
volck allerdings ein vorbild gewesen des
gerichts über das antichristliche babel oder
abtrünnige christenvolck aus den heiden:
daher ist immer greuel der verwüstung/
auch das bild des greuels der verwüstung
gleichwie des noch bevorstehenden gericht
über das römische pabstthum / also auch
des greuels und verderbens / welches von
demselben leider so lange zeit in der Chri-
stenheit eingeführet worden war. Und also
haben bereits die lieben altväter diesen ort
von dem Antichrist verstandē: als Hilarius
(in Matth.) Abominatio ex eo dicta est,
quod adversus Deum veniens honores
Dei sibi vindicat. Desolationis autem
abominatio, quia bellis & cædibus ter-
ram desolaturus sit. Item Ambrosius
(in Luc. 21. L. 10.) Abominatio
desolationis execrabilis adventus
AntiChristi est, eo quod sacrilegiis
infaustis mentium interiora contami-

nat, sedens, juxta historiam, in templo, ut
sibi divinæ solum vindicet potestatis.
Ob dann nun wol / wo man ia auf diesen
verstand des gegenbilds sehen will / ich
nicht in abrede bin / daß eigentlicher so tha-
ner greuel der verwüstung / das ienige
gericht andeuten möge / welches dem an-
tichristenthum oder babel vorstehet / und
dasselbige nach Offb. 18. gnug verstoren
wird / so wollen wir doch um unserer tegi-
gen haubt absicht willen lieber bey demie-
nigen verstand des greuels der verwü-
stung stehen bleiben / daß wir uns erin-
nern / daß gleichwie in dem alten Jerusa-
lem / solche vor dem so heiligen stätt / tem-
pel und Gottesdienst endlich dereinsten
mit allerhand greueln von irrthum / miß-
brauch und verkehrung Göttlicher ord-
nung verdorben / daß Gott und glaubi-
ge einen greuel daran haben musten / also
seye es auch in dem pabstthum ergangen/
daß nemlich zwar / wie dortē auch / das gött-
liche wort / was die schrift selbst anlan-
get / noch in der römischen kirche unver-
fälscht geblieben / nicht weniger die haubt-
stücke des glaubens / des äußerlichen
Gottesdienstes / zum theil auch die sacra-
menta erhalten worden / gleichwol dabey
in die lehre viel irriges und gefährliches /
und der ordnung des heils / welche Gott
gemacht / nicht gemäses / eingeschoben /
der ganze Gottesdienst mit lauter miß-
brauch verdorben / und die verfassung
der kirchen von Gottes weisester ordnung
abgekehret worden. So stund also der
geistliche greuel der verwüstung / eine
verwüstung alles wahrhaftig Göttlichen /
an heiliger stätte / mitten in dem schooß der
äußerlichen christlichen kirchen / auch um
die zeit / als dem äußerlichen nach diese in
einem ganz blühenden zustand sich fand /
ia sich eben ihres weltlichen wohlstandes

zum